

06.12.2022
AZ 621.41
Stefan Adam

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hotel Schönbuch", Pliezhausen - Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.09.2022 (Anlage 1), des Regionalverbands Neckar-Alb vom 04.11.2022 (Anlage 2) und des Landratsamts Reutlingen vom 09.11.2022 (Anlage 3) werden entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird der in Anlage 4 beigefügte Austausch mit einem Anwohnerpaar aus der Lichtensteinstraße.
3. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Hotel Schönbuch“, Pliezhausen, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 07.04.2022 (Anlage 5), der Satzung vom 06.12.2022 (Anlage 6) sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 06.12.2022 (Anlage 7), werden als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 06.12.2022 (Anlage 8).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 99/2022 wird verwiesen. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.09.2022 (Anlage 1)
- Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb vom 04.11.2022 (Anlage 2)
- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 09.11.2022 (Anlage 3)

Die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums und des Regionalverbands bedingen keine Änderungen an den Entwürfen und können zur Kenntnis genommen werden.

Die Hinweise des Landratsamts zu den Rechtsgrundlagen wurden in die Entwürfe eingearbeitet. Die genannte Stellungnahme des Immissionsschutzes wurde im Rahmen der Drucksache Nr. 99/2022 abgearbeitet.

Des Weiteren gab es im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung einen Austausch mit einem Anwohnerpaar aus der Lichtensteinstraße zur Park- und Verkehrssituation. Der entsprechende Mailverkehr liegt bei (Anlage 4). Dieser ist zwar nicht offizieller Bestandteil bzw. Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren, soll dem Gemeinderat zur vollständigen Information und Einbeziehung in seine Entscheidungen dennoch zugänglich gemacht werden. Aus Datenschutzgründen ist der Mailverkehr anonymisiert, die persönlichen Daten sind für den Gemeinderat in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt.

Weitere Änderungen an den Entwürfen sind nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann und der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft treten können.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.09.2022
- Anlage 2: Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb vom 04.11.2022
- Anlage 3: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 09.11.2022
- Anlage 4: Austausch mit einem Anwohnerpaar aus der Lichtensteinstraße (anonymisiert)
- Anlage 5: Zeichnerischer Teil vom 07.04.2022
- Anlage 6: Satzung vom 06.12.2022
- Anlage 7: Textteil und Örtliche Bauvorschriften vom 06.12.2022
- Anlage 8: Begründung vom 06.12.2022